

Gemeinde Trollenhagen

Der Bürgermeister

Bekanntmachung über die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trollenhagen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 17 „Erweiterung Gewerbegebiet Hellfeld“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen hat am 25.09.2024 in öffentlicher Sitzung die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trollenhagen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 17 „Erweiterung Gewerbegebiet Hellfeld“ beschlossen. Gegenstand der 4. Änderung ist somit die Übernahme der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 17 „Erweiterung Gewerbegebiet Hellfeld“ der aus zwei Teilbereichen (südlicher und nördlicher Teil) besteht. Die beiden Standorte liegen am südlichen Rand der Gemeinde nahe der Stadtgrenze von Neubrandenburg, östlich der Landesstraße L35. Im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich als gemischte Baufläche, Verkehrsfläche und als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die südliche Teilfläche ist im Südteil bebaut. Die un bebauten Flächen sind Ackerflächen bzw. liegen brach. Im Geltungsbereich erfolgt die Änderung der Nutzungsart gemäß dem Bebauungsplan Nr. 17 „Erweiterung Gewerbegebiet Hellfeld“ in gewerbliche Baufläche und gemäß Bebauungsplan Nr. 9 „Gewerbe- und Ausstellungsfläche Hellfeld an der B96“ ebenfalls in gewerbliche Baufläche. Die Flächen grenzen an gewerbliche Bauflächen und an ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Kino/Sportcenter an. Die ehemalige gemischte Baufläche reduziert sich auf den Bereich südlich der Hellfelder Straße.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Mit Schreiben des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als höhere Verwaltungsbehörde vom 13.11.2024 (Aktenzeichen: 3498/2024-502) wurde die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trollenhagen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 17 „Erweiterung Gewerbegebiet Hellfeld“ nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trollenhagen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 17 „Erweiterung Gewerbegebiet Hellfeld“ kann mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in den Räumen des Amtes Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin, während der Dienststunden eingesehen werden.

dienstags	von 08:00 – 17:30 Uhr
mittwochs	von 08:00 – 12:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 – 16:30 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB ist die Einsichtnahme ebenfalls über die Homepage des Amtes Neverin unter <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-trollenhagen/satzungen> möglich. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt.

Des Weiteren kann die Einsichtnahme auch über ein zentrales Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern erfolgen. Der Zugang erfolgt über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de>

Hinweis nach § 215 Abs. 1 BauGB:

Es wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Genehmigung der vorstehenden Flächenplannutzungsänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis nach § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V):

Es wird ebenfalls auf § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) hingewiesen. Nach § 5 Abs. 5 KV M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Trollenhagen, den 14.11.2024

Ekkehard Ramm



Bürgermeister

Anlage:

Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereichs

Übersichtsplan

Maßstab 1 : 10.000

Trollenhagen

